



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Finanzdepartement
Oberzolldirektion
3003 Bern

Appenzell, 7. September 2017

Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den Vereinigten Staaten Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 haben Sie zum Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den Vereinigten Staaten eine Vernehmlassung eröffnet und um Stellungnahme ersucht.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Amtshilfeabkommens keine direkten Auswirkungen auf die Kantone hat. Dennoch lehnen wir das vorgelegte Amtshilfeabkommen ab. Problematisch ist insbesondere, dass amerikanische Inspektoren bei durchzuführenden Untersuchungen anwesend sein und Akteneinsicht erhalten können (Art. 5). Dies ist im Bereich der direkten Steuern ausgeschlossen (vgl. Art. 8 Abs. 4 Steueramtshilfegesetz, SR 651.1), weshalb keine Veranlassung besteht, zu Gunsten der Vereinigten Staaten davon abzuweichen. Zudem erscheint die Vertraulichkeit und Verwendung der Informationen nach unserer Auffassung nicht ausreichend geschützt. Gemäss Art. 10 Abs. 5 des Entwurfs können Informationen im Zusammenhang mit Terrorismus oder nationaler Sicherheit an Regierungsstellen weitergeleitet werden. Weiter weigerten sich die Vereinigten Staaten, einer Vertragsklausel zuzustimmen, aufgrund von gestohlenen Daten keine Amtshilfe zu leisten. Der Verweis des Bundesrats auf den in der Präambel aufgeführten Grundsatz, wonach das Abkommen nach Treu und Glauben umzusetzen ist, bietet keine ausreichende Grundlage, ein Amtshilfegesuch abzulehnen. Schliesslich soll das Amtshilfeabkommen nur darum abgeschlossen werden, damit Aussicht auf Verhandlungen über ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zollrechtlicher Sicherheitsmassnahmen besteht. Ob erstens die Vereinigten Staaten für ein solches in Verhandlungen treten, ist offen. Zweitens erscheinen die möglichen Vorteile eines solchen Abkommens derzeit die Nachteile des Amtshilfeabkommens nicht aufzuwiegen. Die im Herbst 2013 bei Wirtschaftsverbänden und ausgewählten Firmen durchgeführte Umfrage zeigt, dass die Schweizer Wirtschaft kein Interesse an der gegenseitigen Anerkennung zollrechtlicher Sicherheitsmassnahmen hat.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- ozd.stab@evz.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement, Sekretariat, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell